



## **Stadt Sangerhausen**



### **Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2016**



1. Vorbemerkungen
2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs
  - Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage
  - Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses
  - Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung
  - Vermögensrechnung
  - Anhang
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - Inventur und Inventar
  - Allgemeine Grundsätze und Prinzipien
  - Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss
  - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO
4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
  - Aktiva
    - Anlagevermögen
      - Immaterielles Vermögen
      - Sachanlagevermögen
      - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
      - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
      - Infrastrukturvermögen
      - Bauten auf fremden Grund und Boden
      - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
      - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
      - Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
      - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
    - Finanzanlagevermögen
      - Anteile an verbundenen Unternehmen
      - Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte
      - Wertpapiere
    - Umlaufvermögen
      - Vorräte
      - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
      - Öffentlich-rechtliche Forderungen
      - Privatrechtliche Forderungen
      - Sonstige Vermögensgegenstände
      - Liquide Mittel
    - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten



- Passiva
  - Eigenkapital
  - Sonderposten
    - Sonderposten aus Zuwendungen
    - Sonderposten aus Beiträgen
    - Sonderposten aus Anzahlungen
    - Sonstige Sonderposten
  - Rückstellungen
    - Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
    - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
    - Sonstige Rückstellungen
  - Verbindlichkeiten
    - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
    - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
    - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
    - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
    - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
    - Sonstige Verbindlichkeiten
  - Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- 5. Sonstige Angaben
  - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
  - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
  - Personalbestand
  - Betrachtungen zur Entwicklung der Vermögenslage seit Einführung der Doppik



## 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zum vorgenannten Stichtag 01.01.2013 wurde die Eröffnungsbilanz aufgestellt und nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, durch den Stadtrat am 07.02.2019 festgestellt.

Die Stadt hat nunmehr zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Maßgaben des § 118 KVG LSA in Verbindung mit den §§ 41 ff. KomHVO aufzustellen. Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt dar. Kernelemente des kommunalen Rechnungswesens bzw. des Jahresabschlusses sind die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Gesetzlicher Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist zudem der Anhang. Daneben ist die Erläuterung des Jahresabschlusses durch einen Rechenschaftsbericht vorgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben des Jahresabschlusses bestehen in der Information und der Rechenschaftslegung gegenüber verschiedenen Adressaten (Stadtrat, Verwaltung, Aufsichts- und Prüfungsbehörden, Bürger und Öffentlichkeit).

## 2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs

### Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Stadt Sangerhausen einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31.12.2016 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100),
- Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. 31/2015, S. 636) zuletzt geändert am 12.12.2016,
- Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen – RdErl. des MI vom 20.03.2006

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 geschaffene und insoweit auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zu berücksichtigende bzw. nachwirkende verwaltungsspezifische/örtliche Grundlagen bestehen mit nachfolgenden Entscheidungen des Stadtrates, der Verwaltungsleitung und städtischen Dienstanweisungen:

- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 4-36/13 zur Festlegung von Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 5-36/13 über den Verzicht auf einen Bilanzansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen sowie die Festlegung einer Wertgrenze für die Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Rahmen der Erstinventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31.12.2012)



- Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2013 – Nr. 7-36/13 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bilanzierung der Vorräte (Umlaufvermögen)
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 11.07.2016 zur Anwendung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg für die Bilanzposition Stadtsanierung/Denkmalschutz rückwirkend zum 01.01.2013
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2017 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung antizipativer Aktivposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 18.11.2020 über die Festlegung zur Abgrenzung jährlich wiederkehrender antizipativer Abgrenzungsposten
- Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen
- Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung
- Dienstanweisung Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen
- Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- Dienstanweisung zur Einführung der zentralen Finanzbuchhaltung
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 17.02.2021 über die Bestätigung der Verfahrensweise der VZOG Grundstücke – Erfassung, Bewertung, bilanzielle Umsetzung

### **Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses**

Nach § 118 Absatz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darzustellen.

Die Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses regelt § 118 Absatz 2 KVG LSA. Hiernach besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Die wesentliche Funktion des Anhangs besteht darin, der Erläuterung der Rechnungen des Jahresabschlusses zu dienen und diese somit zu entlasten. Der Anhang vermittelt darüber hinaus weitergehende Informationen. Er gibt Aufschluss über das Zustandekommen wesentlicher Inhalte des Jahresabschlusses, teilt Abweichungen von vorgesehenen Bewertungs- und Ansatzvorschriften mit und gibt weitergehende Auskünfte zur wirtschaftlichen Lage. Durch den Anhang werden die Zahlenwerke des Jahresabschlusses für die Adressaten interpretierbar. Notwendige Inhalte bzw. in den Anhang aufzunehmende Pflichtangaben sowie ergänzende Anlagen zum Anhang regeln insbesondere § 41 KomHVO sowie § 47 KomHVO. Der Jahresabschluss ist außerdem nach § 118 Absatz 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Absatz 4 KVG LSA insbesondere eine Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

### **Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze**

#### **Ergebnisrechnung**

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung regeln die §§ 43 und 45 der KomHVO sowie § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).



Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis
- dem außerplanmäßigen Ergebnis

Unter der Ergebnisrechnung sind nachrichtlich die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren anzugeben. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Sangerhausen erfolgte gemäß diesen Vorschriften. Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Ergebnisrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

### **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist gemäß den Vorschriften der §§ 44, 45 KomHVO und entsprechend dem § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR) aufzustellen und zu gliedern.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt der des Finanzhaushaltes. Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter Struktur):

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Stadt Sangerhausen erstellte die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 nach diesen Vorschriften.

Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Finanzrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

### **Vermögensrechnung**

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) regeln § 46 KomHVO und § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die Aktivseite der in Kontoform aufzustellenden Vermögensrechnung weist stichtagsbezogen das Vermögen der Stadt Sangerhausen und dessen Zusammensetzung, gegliedert nach der Liquidierbarkeit des Vermögens, aus. Sie legt also die Verwendung der städtischen Mittel offen. In der obersten Ebene untergliedert sich die Aktivseite der kommunalen Bilanz in

- das Anlagevermögen
- das Umlaufvermögen



- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- den nicht durch die Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag.

Über die Herkunft der Mittel, d. h. die „Finanzierung“ der Aktivseite durch eigenes und fremdes Kapital, gibt die Passivseite der Vermögensrechnung Aufschluss. Die Positionen auf der Passivseite sind nach der Dauer der Kapitalbindung gegliedert. Posten der obersten Gliederungsebene sind

- die Kapitalposition
- die Sonderposten
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten und
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Neben den Veränderungen auf den Bestandskonten führt die Vermögensrechnung regelmäßig auch die Ergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung zusammen.

### **Anhang**

Der Anhang enthält gemäß § 41 KomHVO die Angaben, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sowie weitere pflichtig zu machende Angaben.

Die äußere Gestaltung des Anhangs zum Jahresabschluss hingegen unterliegt keinen formalen rechtlichen Vorgaben, so dass die Gemeinde den Anhang - unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und der Übersichtlichkeit sowie ferner des Grundsatzes der formellen Stetigkeit - in ihrem eigenen Ermessen gestalten kann. Die Ausführungen im Anhang sind so vorzunehmen, dass alle Rechnungsposten für einen außenstehenden sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Inventur und Inventar**

Zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde eine Inventur nach § 104a GO LSA und §§ 32 und 33 GemHVO Doppik vorgenommen. Diese beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände sowie eine Beleg- und Buchinventur für nicht körperliche Vermögensgegenstände. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurden die Bestände unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im System (AB DATA) fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur fand nur für das Vorratsvermögen, welches nicht im Rahmen einer Lagerbuchhaltung verwaltet wird, statt.

Gemäß § 33 KomHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, durchzuführen.

Nach der noch bis Ende des Jahres 2015 geltenden GemHVO Doppik hätte bereits zum 31.12.2015 eine körperliche Bestandsaufnahme stattfinden müssen. Dort war für die körperliche Bestandsaufnahme ein regelmäßiger Abstand von 3 Jahren vorgesehen.



Eine körperliche Inventur kann aber nur durchgeführt werden, wenn aktuelle Bestandslisten vorliegen. Da zu diesem Zeitpunkt weder die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 noch die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorlagen, verfügte die Stadt nicht über aktuelle Bestandslisten.

### **Allgemeine Grundsätze und Prinzipien**

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Diese sind zum Teil in der KomHVO, der GemKVO Doppik und im KVG LSA verankert.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 37 KomHVO, § 114 KVG LSA)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA, § 34 Absatz 1 KomHVO)
- Verrechnungsverbot (§ 34 KomHVO)
- Grundsätze der Buchführung (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Beleggrundsatz (§ 35 GemKVO Doppik)

Für die Bewertung zum Jahresabschluss sind insbesondere folgende Grundsätze beachtet worden:

- Die Bewertung der im laufenden Jahr 2016 angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 38 KomHVO i. V. m. § 113 Absatz 3 des KVG LSA zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Demgegenüber wurden im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 auch zulässige Ersatzwertverfahren angewendet.

Eine Ausnahme bilden im Jahr 2016 lediglich Grundstücke, die laut Vermögenszuordnungsgesetz der Stadt Sangerhausen zugeordnet wurden. Dafür sind in der Regel keine Anschaffungs- und Herstellungskosten angefallen, so dass hier Ersatzwertverfahren zum Einsatz kamen.

- Das Niederstwertprinzip gemäß § 37 Nr. 2. sowie § 40 Absätze 3 und 4 der KomHVO wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 37 KomHVO beachtet:

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Nr. 1. KomHVO)
- Grundsatz der Wirklichkeitstreue (§ 37 Nr. 2 KomHVO)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 37 Nr. 3 KomHVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Nr. 4 KomHVO)
- Grundsatz der Bilanzkontinuität bzw. -identität (§ 37 Nr. 4. KomHVO)

Notwendige Erläuterungen zur Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen bei den entsprechenden Bilanzpositionen. Im Übrigen wurden für die Rechnungen des Jahresabschlusses die Maßgaben des KVG LSA und der KomHVO berücksichtigt.



### **Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Jahr 2016 ergaben sich keine Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### **Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss**

Die Stadt Sangerhausen hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 die in der KomHVO genannten Wahlrechte und Ermessensspielräume wie folgt ausgeübt:

- § 33 Absatz 3 der KomHVO  
Von der Möglichkeit der Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 33 Absatz 4 der KomHVO Doppik  
Von der Möglichkeit der Festbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 40 Absatz 2 KomHVO  
Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden bewegliche Vermögensgegenstände erst ab Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 3.000 € Netto bilanziert.

Bis zum 31.12.2015 wurden gemäß § 40 Absatz 1 GemHVO Doppik bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € Netto nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt.

Am 01.01.2016 wurde die bis zum 31.12.2015 geltende GemHVO Doppik durch die KomHVO abgelöst. Seit dem werden gemäß § 40 Absatz 2 der KomHVO bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 150,00 € Netto nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt. Bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 150,00 € Netto bis 1.000,00 € Netto werden nunmehr in jährlich neu zu bildende Sammelposten eingestellt und einheitlich über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Es wurde pro Kostenstelle ein Sammelposten gebildet.

- § 38 Absatz 3 KomHVO  
Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Derartige Kosten wurden in die Berechnung der Herstellungskosten nicht einbezogen.
- § 38 Absatz 4 KomHVO  
Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in der Stadt Sangerhausen nicht als Herstellungskosten angesetzt worden.



- § 39 KomHVO  
Soweit es den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Reihenfolge verbraucht oder veräußert worden sind.
- § 40 Absatz 1 KomHVO  
Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen.
- § 53 Absatz 3 KomHVO  
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.
- § 54 Absatz 1 KomHVO  
Eine Wertgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurde nicht festgelegt.

### **Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO**

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 wurden Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz berichtigt. Hierbei fand § 54 KomHVO Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten nicht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt wurden oder Vermögensgegenstände oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital) zu verrechnen.

Gemäß § 114 Absatz 7 des KVG LSA und § 54 Absatz 2 KomHVO kann eine Berichtigung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgendem Jahresabschluss vorgenommen werden. Demzufolge ist dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zum letzten Mal möglich. Eine Wertgrenze wurde nicht festgelegt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden alle Fehler korrigiert, die bekannt geworden sind.

Die vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 setzen sich aus

- **Zugängen in Höhe von 40.274,95 €**  
und
- **Abgängen in Höhe von 216.100,19 €** zusammen.

Sie vermindern somit die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um **175.825,24 €**.

Die einzelnen Korrekturen (Zu- und Abgänge) können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Teilweise erfolgen dazu auch noch einmal Erläuterungen unter den Gliederungspunkten, welche die entsprechende Bilanzposition behandeln.



Sachkonto (Soll)	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
02310000	20100000	965,00 €	Es handelt sich um Flurstücke in Rechtsträgerschaft „Eigentum des Volkes“ oder “Rat der Stadt“ usw. Sie mussten nachträglich in die Bilanz aufgenommen werden, auch wenn diese der Stadt noch nicht per Bescheid gem. VZOG zugeordnet sind.*	55510100
04110000	20100000	21.611,50 €		54100100
03110000	20100000	1.511,00 €		11171100
02910000	20100000	338,30 €		55210100
02210000	20100000	13.627,85 €		55510100
02110000	20100000	2.217,30 €		55110100
02810000	20100000	3,00 €		Die Sonderflächen sind gemäß BWHB je Gemarkung mit 1 € insgesamt zu bewerten. Dem wurde bisher für die Gemarkungen Obersdorf, Riestedt und Wippra nicht entsprochen.
02810000	20100000	1,00 €	Siehe vorherige Begründung, hier handelt es sich um die Sonderflächen in Oberröblingen.	57310100

\*Eine Übersicht, aus der diese Flurstücke ersichtlich sind, wird als Anlage 1a beigefügt.

Sachkonto (Soll)	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	02910000	63.999,00 €	Im Rahmen der Bewertung des Flurstücks 2057-7-26/2 zum 01.01.2013 blieben die Abbruchkosten für die nicht mehr nutzbaren Ställe unberücksichtigt. Dies wurde jetzt korrigiert. Die Abbruchkosten übersteigen den Wert des Flurstücks, so dass nur noch ein Erinnerungswert von 1 € verbleibt.	11171100
20100000	04110000	1,50 €	Flurstück 1998-16-86 war doppelt in EB, sowohl unter SK 0411 als auch 1552	54100100
20100000	02110000	286,50 €	Flurstück 1998-16-109 war doppelt in EB, sowohl unter SK 0211 als auch 1552	11171100
20100000	08110000	1,00 €	Fallschutzmatte doppelt in EB unter SK 1552 und 0811	36610100
20100000	08110000	1,00 €	Spielkombination doppelt in EB unter SK 1552 und 0811	36610100
20100000	04110000	75,00 €	In 2015 Ersatzwert für 2048-4-140/0 und 2048-4-1412/0 angesetzt, in 2016 jedoch AHK angefallen (Entschädigungszahlungen / Verfahrenskosten)	54100100
20100000	03210000	453,34 €	Zaun (Anl.-Nr. 37666) doppelt in EB unter SK 1552 und 0321	36610100
20100000	07310000	4.396,40 €	4 Leuchten (Anl.-Nrn. 30637, 30635, 30638, 30631) doppelt in EB unter SK 1552 und 0731	54511100
20100000	04210000	5.441,05 €	Stützmauer Wi-065 (Anl.-Nr. 37204) doppelt in EB unter SK 1552 und 0421	54100100
20100000	04210000	8.579,13 €	Stützmauer Wi-064 (Anl.-Nr. 39812) doppelt in EB unter 1552 und 0421	54100100
20100000	04210000	132.866,27€	Straße Anger doppelt in EB unter SK 1552 und 0421, Anl.-Nrn. 20002792 bis 20002813, 20002816 bis 20002819 und 20002884 sind auszubuchen	54100100



#### 4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

##### Aktiva

##### Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Anlagegüter zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt Sangerhausen bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht gemäß dem Muster der Anlage 16 des Runderlasses des MI vom 20.03.2006 strukturiert dargestellt und ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Gliederung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	Anteil an Bilanzsumme	31.12.2016	Anteil an Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	5.003.609,56 €	2,26%	4.609.107,64 €	2,09 %
Sachanlagevermögen	108.038.924,12 €	48,73%	103.594.861,25 €	46,99 %
Finanzanlagevermögen	61.450.040,74 €	27,72%	61.519.590,74 €	27,91 %
<b>Summe</b>	<b>174.492.574,42 €</b>	<b>78,71%</b>	<b>169.723.559,63 €</b>	<b>76,99 %</b>

Das Anlagevermögen bildet mit 76,99 % der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 46,99 % der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

##### Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte. Diese dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Somit entfällt die Bilanzierungsfähigkeit für selbst erstellte (z. B. selbst entwickelte Software) bzw. unentgeltlich erworbene (z. B. durch Schenkung), immaterielle Vermögensgegenstände.

	31.12.2015	31.12.2016
Lizenzen (0121)	47.429,51 €	25.863,31 €
DV-Software (0131)	98.488,50 €	131.402,52 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (0141)	4.857.691,55 €	4.451.841,81 €
<b>Summe</b>	<b>5.003.609,56 €</b>	<b>4.609.107,64 €</b>

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten. Sie wurden um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

##### Lizenzen

Hier ist eine Bestandsminderung von 21.566,20 € eingetreten. Zugänge waren in Höhe von 2.489,18 € zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende:

- 1.843,31 € für Wordpress / SiteKiosk
- 380,80 € für EC-Schnittstellen-Lizenzen
- 265,07 € für Wortmarke IPM



Die im Ergebnis hohe Wertminderung resultiert aus den relativ hohen Abschreibungen von 24.055,38 € auf Grund der kurzen Nutzungsdauer von 36 Monaten.

#### DV-Software

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die Rosendatenbank-Software. Hier ist eine Bestandserhöhung von 32.914,02 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 wurden für die Module 8 bis 13 (Bildarchiv, Excel Export, Genbank Akzessionen, Bilderexport, Datenportierung und verschiedene andere Funktionen) 49.351,68 € verausgabt. Da die Finanzierung durch Zuwendungen der GRF-Stiftung erfolgte, wurden entsprechende Sonderposten passiviert. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 16.437,66 €. Die Nutzungsdauer beträgt nur 48 Monate.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen beinhalten Kreuzungsvereinbarungen und Anteile an der Straßenentwässerung. Es ergibt sich eine Bestandsminderung von 405.849,74 €. Im Jahr 2015 waren hier keine Zugänge zu verzeichnen. Die Bestandsminderung resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.889.646,67 €	10.881.548,03 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.244.733,89 €	44.207.844,40 €
Infrastrukturvermögen	45.989.750,07 €	44.280.014,68 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	64.994,37 €	62.369,83 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	12.660,11 €	12.128,04 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.150.953,86 €	1.428.396,38 €
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.389.374,98 €	2.227.432,50 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	296.810,17 €	495.127,39 €
<b>Summe</b>	<b>108.038.924,12 €</b>	<b>103.594.861,25 €</b>

Das Sachanlagevermögen ist zum 31.12.2016 um 4.444.062,87 € gesunken. Die Gründe dafür werden nachfolgend dargestellt.

#### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Dies umfasst land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen.



	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Grünflächen (0211)	3.452.644,27 €	3.255.865,59 €
Landwirtschaftliche Flächen (0221)	4.203.428,19 €	2.477.726,79 €
Landwirtschaftliche Flächen (02210001) Ursula W. Stiftung	50.280,33 €	50.280,33 €
Wald, Forst (0231)	534.295,94 €	512.583,11 €
Wald, Forst (02310001) Ursula W. Stiftung	95.165,43 €	95.165,43 €
Sonderflächen (0281)	3.377.632,56 €	3.377.636,56 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0291)	1.176.199,95 €	1.112.290,22 €
<b>Summe</b>	<b>12.889.646,67 €</b>	<b>10.881.548,03 €</b>

Hier ist eine Bestandsminderung von 2.008.098,64 € zu verzeichnen.

#### Grünflächen

Bei den Grünflächen ergibt sich saldiert eine Bestandsminderung von 196.778,68 €. Zugänge waren in Höhe von 9.268,26 € zu verzeichnen. Von den Zugängen resultieren 2.217,30 € aus Bilanzkorrekturen bezüglich Grundstücken in Rechtsträgerschaft „Eigentum des Volkes“ oder „Rat der Stadt“ (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO“). Derartige Grundstücke waren in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht enthalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat zwischenzeitlich festgestellt, dass dies nicht korrekt war, so dass die Grundstücke nunmehr nachträglich in die Bilanz aufgenommen wurden. Weitere Zugänge in Höhe von 7.041,00 € sind auf Vereinbarungen zu OD-Regulierungen in den Ortsteilen Morungen, Gonna, Horla und Oberröblingen zurückzuführen. Die verbleibenden 9,96 € resultieren aus einer Flurstücksfortschreibung.

Die Abgänge von 212.022,05 € sind bis auf 390,00 € auf Veräußerungen zurückzuführen. Hierbei kam es zu erheblichen Verlusten unter dem Produkt 55110100 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau von 161.085,67 €, da Veräußerungen weit unter dem Buchwert erfolgten.

Die verbleibenden 390,00 € sind das Ergebnis einer Bilanzkorrektur (286,50 € - Anlagennummer 35423 - siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO) sowie der OD-Regulierung im OT Morungen. Im Übrigen resultiert die Bestandsveränderung aus Umbuchungen im Zusammenhang mit Flurstücksfortschreibungen.

#### Landwirtschaftliche Flächen

Bei den landwirtschaftlichen Flächen ergeben sich Abgänge in Höhe von 1.847.533,13 € und Zugänge in Höhe von 118.099,07 €. Im Übrigen ist die Bestandsveränderung auf Umbuchungen zurück zu führen.

Im Ergebnis ist eine enorme Bestandsminderung von 1.725.701,40 € zu verzeichnen.

Die Abgänge in Höhe von 1.847.533,13 € basieren auf dem Verkauf einer Vielzahl von Grundstücken. Der Verkauf erfolgte zum Teil über dem Buchwert, aber zu einem großen Teil auch unter dem Buchwert. Letzteres wirkt sich negativ auf den Ergebnishaushalt aus. So werden unter dem Produkt 55510100 – Land- und Forstwirtschaft, Sachkonto 59110000 – außerordentliche Aufwendungen (Verluste aus Verkäufen) in Höhe von 381.694,98 € ausgewiesen.

Die Zugänge resultieren aus Umbuchungen und Flurstücksfortschreibungen.

Der Bestand der landwirtschaftlichen Flächen der Ursula W. Stiftung hat sich 2016 nicht verändert.



### Wald- und Forstflächen

Der Bestand hat sich um 21.712,83 € verringert. Ursache dafür ist der Verkauf von Waldflächen mit einem Buchwert von 22.677,83 €. Außerdem kam es unter diesem Sachkonto zu einem Zugang in Höhe von 965,00 €. Es handelt sich hierbei um Grundstücke in Rechtsträgerschaft „Eigentum des Volkes“ oder „Eigentum der Gemeinde“, welche in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht aufgenommen wurden. Zwischenzeitlich hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass dies nicht korrekt war. Deshalb erfolgte nunmehr eine Bilanzkorrektur (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO).

Der Bestand der Ursula W. Stiftung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Sonderflächen

Die Sonderflächen umfassen Unland, Halden, schutzwürdige und historische Anlagen (Rosarium, Bergbaumuseum Wettelrode) und Friedhofsflächen. Der Bestand der Sonderflächen hat sich lediglich um 4,00 € erhöht.

Gemäß Bewertungshandbuch ist die Gesamtheit der Sonderflächen in einer Gemarkung mit 1,00 € zu bewerten. Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass dies für die Gemarkungen Obersdorf, Wippra, Riestedt und Oberröblingen im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht erfolgt war. Deshalb wurde dies nunmehr korrigiert (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO).

### Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke betreffen Wasserflächen, Gewerbeflächen, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen / Freibäder sowie Kleingartenanlagen.

Es ist eine Bestandsminderung von 63.909,73 € festzustellen, die sich wiederum aus Abgängen, Zugängen und Umbuchungen ergibt.

Unter diesem Sachkonto kam es zu einer Bilanzberichtigung in Höhe von 63.999,00 € bezüglich des Flurstückes 2057-7-26/2 RNA 8. Es wurde festgestellt, dass dieses Flurstück im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu hoch bewertet wurde (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO). Außerdem wurden in Höhe von 1.273,68 € Verkäufe getätigt. Durch Umbuchung eines Flurstücks in ein anderes Produkt und Sachkonto ergab sich ein Abgang von 321,71 €.

Von den Zugängen resultieren 338,30 € aus Bilanzkorrekturen bezüglich Flurstücken in Rechtsträgerschaft „Eigentum des Volkes“ oder „Rat der Stadt“ (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO). Derartige Flurstücke waren in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht enthalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat zwischenzeitlich festgestellt, dass dies nicht korrekt war, so dass die Flurstücke nunmehr nachträglich in die Bilanz aufgenommen wurden.

Weiterhin kam es zu einem Zugang im Rahmen der OD-Regulierung Horla von 373,60 €.

Darüber hinaus ergab sich aus der Aktivierung von Anzahlungen für Flurstücke im Zuge der OD-Regulierung Horla ein Zugang von 972,76 €.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Nicht dazu gehören die Grundstücke des Infrastrukturvermögens.



Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Flurstücke bzw. Gebäude, bei denen damals bereits nachweislich Veräußerungsabsichten bestanden, dem Umlaufvermögen (Sachkonto 17910000) zugeordnet. Darüber hinaus erfolgte in den Jahren 2013 bis 2016 keine Umbuchung bzw. Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden zum Umlaufvermögen mehr.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311)	6.753.115,31 €	6.788.429,90 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321)	38.491.618,58 €	37.419.414,50 €
<b>Summe</b>	<b>45.244.733,89 €</b>	<b>44.207.844,40 €</b>

Bei bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden sowie Gebäude getrennt erfasst und bewertet. Der Ansatz der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände (Grund und Boden sowie Gebäude) mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Stichtag beizulegen ist.

#### Grund und Boden bebauter Grundstücke

Hier ist eine Bestandserhöhung von 35.314,59 € eingetreten.

Es wurden Flurstücke mit einem Buchwert von insgesamt 38.726,20 € veräußert (u.a. Reitplatz Wippra, Einbringungsvertrag KBS).

Von den Zugängen resultieren 1.511,00 € aus Bilanzkorrekturen bezüglich Flurstücken in Rechtsträgerschaft „Eigentum des Volkes“ oder „Rat der Stadt“ (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO). Derartige Flurstücke waren in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht enthalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat zwischenzeitlich festgestellt, dass dies nicht korrekt war, so dass die Flurstücke nunmehr nachträglich in die Bilanz aufgenommen wurden.

Für den Kauf des neuen Rathauses sind noch Notarkosten in Höhe von 69,78 € angefallen.

Im Rahmen der OD-Regulierung im OT Gonna kam es zu einem kassenunwirksamen Zugang von 500,00 € (Flurstück 2035-1-630 RNA 3).

Ein weiterer Zugang in Höhe von 10,50 € (Flurstück 2067-15-1547) ergab sich auf Grund einer Zerlegung.

Das Flurstück 1998-35-26/2 ging erst 2016 in den Besitz der Stadt über. Deshalb erfolgte eine Umbuchung der bereits geleisteten Anzahlungen aus 2015. Außerdem fielen auch 2016 noch Kosten an.

Darüber hinaus kam es 2016 zu einem Zugang durch eine Umbuchung vom Sachkonto 15520000, Anlagennummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“. Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. In das Sachkonto 03110000 wurden 58.694,92 € umgebucht. Es handelt sich dabei um den Aufwuchs des Festplatzes Anger im OT Wip -pra.

#### Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Hinsichtlich der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken ist eine Bestandsminderung von 1.072.204,08 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 wurden u. a. folgende Investitionen getätigt bzw. Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert, die zur Erhöhung des Bestandes führten:

- Notarkosten für Erwerb Neues Rathaus 2.256,08 €
- Gebäudeeinmessung Pavillon Stadteingang 499,80 €



- Zaun Goetheschule 21.395,13 €

Darüber hinaus kam es 2016 auch hier zu Zugängen durch Umbuchungen vom Sachkonto 15520000, Anlagennummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“. Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. Es handelt sich um folgende:

- Sichtschutzzaun Spielplatz Promenade 1.672,43 €
- Lattenzaun Spielplatz Promenade 1.548,05 €
- Mehrzweckgebäude 103.344,11 €
- Gehweg Festplatz Anger 62.708,03 €
- Gehweg Festplatz Anger 58.875,58 €

Ein Abgang ergab sich hier aus einer Bilanzkorrektur in Höhe von 453,34 €, da der Zaun sowohl Bestandteil des Sachkontos 15520000 als auch 03210000 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 war (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO).

Weitere Abgänge ergaben sich aus dem Einbringungsvertrag mit der KBS in Höhe von 12.246,75 €

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beliefen sich auf 1.324.046,95 €.

### Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen als kommunalspezifischem Bilanzposten zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Hierbei handelt es sich in der Regel um den nicht verwertbaren Bestandteil des kommunalen Vermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Versorgungseinrichtungen und Versorgungsbauten, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsbauten. Zu den Verkehrsbauten zählen auch die Straßen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst und bewertet.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (0411)	9.878.430,55 €	10.055.941,07 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (0421)	36.111.319,52 €	34.224.073,61 €
<b>Summe</b>	<b>45.989.750,07 €</b>	<b>44.280.014,68 €</b>

Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 20,09 % (31.12.2015 21,15%). Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Infrastrukturvermögen ist zum 31.12.2016 eine Bestandsminderung von 1.709.735,39 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge werden im Folgenden dargestellt.

### Grund und Boden Infrastrukturvermögens

Zum 31.12.2016 ergibt sich hinsichtlich des Grund und Bodens eine Bestandserhöhung von 177.510,52 €. Auf Grund der Vielzahl der Vorgänge, die zu diesem Ergebnis geführt haben, wird nur auf die Wesentlichen eingegangen.



Von den Zugängen resultieren 21.611,50 € aus Bilanzkorrekturen bezüglich Grundstücken in Rechtsträgerschaft „Eigentum des Volkes“ oder „Rat der Stadt“ (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO). Derartige Grundstücke waren in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht enthalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat zwischenzeitlich festgestellt, dass dies nicht korrekt war, so dass die Grundstücke nunmehr nachträglich in die Bilanz aufgenommen wurden. Ein entsprechender Beschluss wurde hierfür in der Verwaltungsleitungssitzung 02/2021 gefasst.

Weiterhin kam es zu kassenunwirksamen Zugängen von Flurstücken im Zuge einer Vereinbarung zur Regulierung der Erfurter Straße in Höhe von 124.495,50 €.

Darüber hinaus ergaben sich 2016 Zugänge durch Umbuchungen vom Sachkonto 15520000, Anlagennummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“. Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. Es handelt sich hier um die Flurstücke 1998-16-86 mit 7,43 € und 1998-18-189 mit 2.470,79 €.

Die übrigen Zugänge resultieren aus Vereinbarungen zur Regulierung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Obersdorf, Gonna, Lengefeld und Morungen sowie Flurstücksfortschreibungen. In diesem Zusammenhang erfolgten in 2016 auch Umbuchungen vom Sachkonto 09110000 auf das Sachkonto 04110000.

Abgänge ergaben sich hauptsächlich aus Verkäufen (Einbringungsvertrag KBS und LGSA 10.136,31 €), aber auch im Zusammenhang mit OD-Regulierungen und Flurstücksfortschreibungen.

#### Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Der Bestand der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens hat sich zum 31.12.2016 um 1.887.245,91 € verringert.

Zugänge ergaben sich hier im Jahr 2016 ausschließlich durch Umbuchungen vom Sachkonto 15520000 (Anlagennummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“). Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung der Baumaßnahmen

- Anger
- Güntergasse
- Stützmauer (Untere Bornholzstraße)
- Wassertretbecken
- Gabionen mit Bankauflage

mit einem Buchwert von 301.947,06 €.

Weiterhin wurden Bilanzkorrekturen gemäß § 54 KomHVO in Höhe von 146.887,45 € vorgenommen, da die Straßen Anger und Güntergasse sowie die Stützbauwerke Wi-065 und Wi-064 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 doppelt erfasst waren, einmal unter Sachkonto 04210000 und ein weiteres Mal unter dem Sachkonto 15520000 (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO).

Im Übrigen resultieren die Bestandsveränderungen aus planmäßigen linearen Abschreibungen von 2.042.305,52 €.



### **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Hierunter fallen u. a. die Trauerhalle im Ortsteil Morungen und Spielgeräte.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	64.994,37 €	62.369,83 €

Der Bestand ist zum 31.12.2016 um 2.624,54 € gesunken. Die Bestandsveränderung resultiert aus den planmäßigen linearen Abschreibungen.

### **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit, Wert für den Menschen entfalten, gehören zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern. Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen, Sammlungen. Kulturdenkmäler sind z. B. Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler, Statuen.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Antiquitäten und Kunstgegenstände (0611)	48,00 €	48,00 €
Baudenkmäler (0651)	1,00 €	1,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0691)	12.611,11 €	12.079,04 €
<b>Summe</b>	<b>12.660,11 €</b>	<b>12.128,04 €</b>

Bei der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände im Museum wurden Sammlungen als Gruppen zusammengefasst. Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner gewöhnlichen Abnutzung, demnach wurden keine planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Abgesehen davon wurden die Gruppen ohnehin nur mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Zugänge haben sich in 2016 nicht ergeben.

Bei den sonstigen Kunstgegenständen ist der Bestand um 532,07 € gesunken. Im Haushaltsjahr 2014 bekam das Rosarium zwei Skulpturen geschenkt. Es handelt sich dabei um eine Klinkerfigur mit der Bezeichnung „Rosenfee“ und eine „Regentrude“ aus Eiche. Für beides wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt, so dass hier Abschreibungen in Höhe von 532,07 € angefallen sind. Den Anschaffungskosten stehen in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber, so dass das Ergebnis nicht beeinflusst wird. Da beides ungeschützt den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, wurde hier aufgrund des verwendeten Materials davon ausgegangen, dass die Nutzungsdauer anders als beispielsweise bei Metall, begrenzt ist.

### **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Fahrzeuge (0711)	528.359,43 €	792.113,55 €
Maschinen (0721)	1.117,10 €	839,32 €
Technische Anlagen (0731)	621.477,33 €	635.443,51 €
<b>Summe</b>	<b>1.150.953,86 €</b>	<b>1.428.396,38 €</b>



Der Bestand ist gegenüber dem 31.12.2015 um 277.442,52 € gestiegen. Auf die Bestandsveränderungen wird nachfolgend eingegangen:

#### Fahrzeuge

Es ist eine Bestandserhöhung von 263.754,12 € zu verzeichnen.

2016 wurden ein Löschgruppenfahrzeug für 356.618,69 € erworben, welches teilweise aus Fördermitteln finanziert wurde. Außerdem schenkte der Förderverein dem Rosarium einen Traktor (Anschaffungskosten 47.000,00 €) und eine Palettengabel für den Traktor (Anschaffungskosten 967,47 €). In Höhe von 47.967,47 € wurden Sonderposten gebildet.

Eine Zugmaschine mit einem Restbuchwert von 1,00 € (Anschaffungsjahr 2003) wurde in Abgang gebracht. Die Abschreibungen belaufen sich auf 140.831,04 €.

#### Maschinen

Der Bestand der Maschinen sank um 277,78 €. Dies entspricht den planmäßigen linearen Abschreibungen. Ansonsten gab es hier keine Veränderungen.

#### Technische Anlagen

Die technischen Anlagen beinhalten insbesondere die Straßenbeleuchtungen in den Ortsteilen, aber auch Lichtsignalanlagen. Hier ist eine Bestandserhöhung von 13.966,18 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 wurden der Stadt von der envia Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortsteilen Rotha und Horla mit einem Buchwert von insgesamt 23.116,12 € übertragen. Der vorgenannte Betrag wurde durch die Stadt an die envia gezahlt.

Weiterhin wurden der Stadt 2016 zahlungsunwirksam Straßenbeleuchtungsanlagen im OT Breitenbach zurück übertragen. Da Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Restbuchwerte aus den Unterlagen nicht zu entnehmen waren, sondern nur die Bezeichnungen der Leuchten und die Baujahre, wurde auf vorhandene Anschaffungskosten vergleichbarer Leuchten zurückgegriffen. Dadurch kam es zu einem Zugang in Höhe von 14.966,61 € zum 01.01.2016. In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten passiviert.

Zugänge ergaben sich hier im Jahr 2016 aber auch durch Umbuchungen vom Sachkonto 15520000, Anlagennummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“ von 14.967,51 €. Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Weitere Zugänge ergaben sich aus der Aktivierung der Pumpenanlage in der Wolfsschlucht im Rosarium (16.197,09 €) und dem Harz-Freifunk für den Sachsen-Anhalt-Tag (54.590,60 €). Der Harz-Freifunk wurde aus Fördermitteln finanziert, so dass dazu ein Sonderposten gebildet wurde.

Abgänge entstanden in Höhe von 4.396,40 €. Diese resultieren aus Bilanzkorrekturen gemäß § 54 KomHVO, da 4 Straßenleuchten (Anl.-Nrn. 30631, 30635, 30637 und 30638) in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 doppelt erfasst waren, einmal unter Sachkonto 07310000 und ein weiteres Mal unter dem Sachkonto 15520000 (siehe auch unter Gliederungspunkt 3 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 125.348,53 €.



### **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Bestand zum 01.01.2013 waren nur bewegliche Anlagegüter enthalten, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € Netto überschritten haben.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu 410 € Netto als Aufwand behandelt. Alle anderen wurden bilanziert.

Ab dem Jahr 2016 sind auf Grund einer Änderung der KomHVO bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 150 € Netto sofort als Aufwand zu behandeln. Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 150 € Netto bis 1.000 € Netto sind jährlich Sammelposten zu bilden, die einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben werden.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Betriebsvorrichtungen (0811)	2.049.864,80 €	1.889.271,22 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (0821)	339.510,18 €	280.947,84 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	0 €	57.213,44 €
<b>Summe</b>	<b>2.389.374,98 €</b>	<b>2.227.432,50 €</b>

Der Bestand ist 2016 um 161.942,48 € zurückgegangen.

#### Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hier entsprechend Kontenrahmen auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Hofbefestigungen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sportplatzanlagen und Schwimmbecken.

Der Bestand der Betriebsvorrichtungen ist 2016 um 160.593,58 € gesunken.

Im Jahr 2016 wurde die Skateranlage (18.682,62 €) in Betriebsbereitschaft versetzt und demzufolge aktiviert.

Zugänge ergaben sich hier im Jahr 2016 aber auch durch Umbuchungen vom Sachkonto 15520000, Anlagenummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“ von 8,00 €. Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung von 8 Spielgeräten, deren Nutzungsdauern aber bereits abgelaufen sind.

Im Übrigen ergab sich die Bestandsveränderung aus den planmäßigen linearen Abschreibungen von 179.281,21 € und dem Abgang von bereits abgeschrieben Spielgeräten bzw. Fallschutzmatten

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bestand hat sich im Jahr 2016 um 58.562,34 € vermindert.

Wesentliche Zugänge, die sich aus dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben haben, sind:

- Notebook für Rosarium 1.326,12 €
- Geschirrspülmaschine für Kinderhort Poetengang 2.602,53 €
- Parkbank für Rosarium (Einzelanfertigung für Linde) 7.000,00 €



Bezüglich der Parkbank wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert, da es sich hierbei um ein Geschenk handelt.

Zugänge ergaben sich hier im Jahr 2016 aber auch durch Umbuchungen vom Sachkonto 15520000, Anlagennummer 20001618 Programm „Wippra-Ländlicher Raum“ von 4,00 €. Dieses Programm wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet, so dass zum 01.01.2016 die Umbuchungen der Anlagegüter vorgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung von Bänken mit einem Restbuchwert von 1.186,16 €.

Ein Abgang ergab sich durch die Ausbuchung des bereits abgeschriebenen Switch Cisco Catalyst 4006.

Bestandsveränderungen ergeben sich darüber hinaus aus den planmäßigen linearen Abschreibungen von 70.676,15 €.

#### Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um eine neue Bilanzposition, die es vor dem Jahr 2016 in der Bilanz der Stadt nicht gab. Im Jahr 2016 wurden bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 70.516,85 € erworben, die aufgrund der Höhe ihrer Anschaffungskosten (mehr als 150 € Netto bis 1.000 € Netto) dem Sammelposten zuzuordnen sind. Auf Grund der gesunkenen Wertgrenze von mehr als 410,00 € Netto auf mehr als 150,00 € Netto, waren 2016 mehr bewegliche Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Bewegliche Vermögensgegenstände, die derselben Kostenstelle zuzuordnen sind, wurden zu jeweils einem Sammelposten zusammengefasst.

So wurden 2016 erstmalig Sammelposten für folgende Kostenstellen gebildet:

#### Bestand zum 31.12.2016

• Grundschule Oberröblingen	1.140,67 €
• Grundschule Südwest	1.696,00 €
• Kindertagesstätte Friedrich Fröbel	617,54 €
• Kindertagesstätte Kinderland	877,29 €
• Kindertagesstätte Löwenzahn	954,05 €
• Kindertagesstätte Lengefeld	199,29 €
• Kindertagesstätte John-Schehr-Straße	1.156,50 €
• Kindertagesstätte Riestedt	222,13 €
• Hort Poetengang	3.978,49 €
• Hort Südwest	1.813,95 €
• Jugendclub Wippra	195,50 €
• Mehrzweckgebäude Breitenbach	179,90 €
• Mehrzweckgebäude Horla	189,00 €
• Bergbaumuseum Röhrigschacht	1.483,31 €
• Wissenschaftliche Rosenforschung	3.924,85 €
• Bahnhof Sangerhausen	5.684,56 €
• Bauhof	274,40 €
• Feuerwehr Sangerhausen	23.639,35 €
• Feuerwehr Grillenberg	363,30 €
• Feuerwehr Großleinungen	908,25 €
• Feuerwehr Horla/Rotha	908,25 €
• Feuerwehr Oberröblingen	726,60 €
• Feuerwehr Wolfsberg	726,60 €



• Feuerwehr Wippra	181,65 €
• Feuerwehr Wettelrode	181,65 €
• Feuerwehr Riestedt	181,65 €
• Feuerwehr Lengefeld	181,65 €
• Stadtbüro	9.593,27 €
• Europa-Rosarium	7.951,05 €
• Kasse und Vollstreckung	577,15 €
• Tierheim	809,00 €

Allein die Anzahl der Sammelposten macht deutlich, dass hier eine Vielzahl von beweglichen Vermögensgegenständen angeschafft wurde, auf die im Einzelnen nicht eingegangen werden kann.

In den Sammelposten sind auch bewegliche Vermögensgegenstände enthalten, welche der Stadt geschenkt bzw. gespendet wurden. In diesen Fällen wurden Sonderposten passiviert (Sachkonto 23910000).

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Stadt auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Zahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d. h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellungsphase befanden. Vermögensgegenstände dürfen erst als fertige Anlage aktiviert werden, wenn sie sich in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Die bis zur Inbetriebnahme geleisteten Zahlungen werden als Anlagen im Bau abgebildet.

Geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt. Ausgezählte Investitionen für Anlagen im Bau wurden angesetzt, sofern diese zum 31.12.2016 noch nicht fertiggestellt waren.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (0911)	29.060,74 €	15.768,34 €
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (0961)	227.585,11 €	292.585,10 €
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (0962)	30.167,31 €	186.773,95 €
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (0963)	9.997,01 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>296.810,17 €</b>	<b>495.127,39 €</b>

Der Bestand ist zum Jahresende um 198.317,22 € gestiegen. Auf die Ursachen wird im Folgenden eingegangen.

### **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen**

Der Bestand hat sich um 13.292,40 € vermindert. Den Zugängen von 13.835,52 € stehen Umbuchungen von 27.127,92 € gegenüber.

Der Bestand am 31.12.2015 setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 808,71 € - OD Regulierung Ortsteil Gonna
- 2.690,00 € - OD-Regulierung Ortsteil Lengefeld



- 1.550,00 € - OD-Regulierung Ortsteil Morungen
- 1.800,24 € - OD-Regulierung Ortsteil Horla
- 816,66 € - Erwerb Schiefergraben
- 21.395,13 € - Zaun Grundschule Goethe

Bis auf die OD-Regulierung Lengefeld wurden diese Anzahlungen 2016 alle auf das entsprechende Sachkonto umgebucht, da der Besitzübergang der Grundstücke erfolgte und der Zaun errichtet wurde.

Der Bestand am 31.12.2016 setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 3.119,33 € - OD-Regulierung Lengefeld
- 9.799,52 € - Erwerb Grundstück „Am Angespann“ für Ursula W. Stiftung
- 1.881,23 € - OD-Regulierung Obersdorf
- 258,26 € - OD-Regulierung Rotha
- 710,00 € - Figur „Heilige Anna“ (aus Zuschuss RSS für Bergbaumuseum)

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die noch nicht in den Besitz der Stadt übergegangen sind. Da die Figur der „Heiligen Anna“ speziell angefertigt wurde, musste die Stadt in Vorleistung gehen.

#### Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen

Hier ergibt sich eine Bestandserhöhung von 64.999,99 €.

Der Bestand am 31.12.2015 beinhaltete nur noch die Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“ mit 227.585,11 €. Diese wurde 2016 nicht fertiggestellt.

Der Bestand am 31.12.2016 setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 227.585,11 € - Grundschule „Am Rosarium“
- 64.999,99 € - Neubau Hort Poetengang

#### Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 156.606,64 € gestiegen.

Der Anfangsbestand am 31.12.2015 beinhaltete ausschließlich die Grundwasserfassung / Ableitung Kirchplatz, Brunnenschlösschen (Vernässung OT Riestedt). Diese Maßnahme wurde auch 2016 nicht abgeschlossen. Am 31.12.2016 setzte sich der Bestand folgendermaßen zusammen:

- 30.167,31 € - Vernässung OT Riestedt
- 10.000,00 € - 2. BA Walther-Rathenau-Straße
- 14.504,82 € - Graben 017
- 109.797,13 € - Wegebau entlang der A 38/Autohof
- 22.304,69 € - Planung Straße Bornholz/Programm Wippra - Ländlicher Raum (Umbuchung von Sachkonto 15520000, Anlagennummer 20001618 - Programm „Wippra- Ländlicher Raum“, Maßnahme wurde erst später im Rahmen des Programms Wippra Ortskern umgesetzt)



### Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen

Die Skateranlage, welche 2015 begonnen und den Anfangsbestand 2016 bildete, wurde 2016 aktiviert. In 2016 wurden keine Baumaßnahmen begonnen, welche dem Sachkonto 09630000 zuzuordnen sind.

### Finanzanlagevermögen

Zum Finanzanlagevermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte (1014)	50.506.422,98 €	50.575.972,98 €
Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte (1114)	10.557.535,66 €	10.557.535,66 €
Kapitalmarktpapiere beim Bund (1420)	7.082,26 €	7.082,26 €
Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (1435)	378.999,84 €	378.999,84 €
<b>Summe</b>	<b>61.450.040,74 €</b>	<b>61.519.590,74 €</b>

Das Finanzanlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 27,91 % (31.12.2015 27,72%).

Gemäß § 114 Absatz 3 des KVG LSA sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen. Die Anteile wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden beleghaft nachgewiesen bzw. aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen und Zweckverbände zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sofern eine Ableitung aus dem Jahresabschluss notwendig war, wurden der Berechnung des anteiligen Eigenkapitals bei den Kapitalgesellschaften die Restbuchwerte der Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ zu Grunde gelegt.

Die Mitgliedschaften an Zweckverbänden wurden wie folgt bewertet:

Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation multipliziert mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2012.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Sangerhausen hält Anteile an Unternehmen, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist in der Regel anzunehmen, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

<b>Name und Sitz</b>	<b>Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)	100%	10.444.954,10 €	10.514.504,10 €
SWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	100%	40.061.468,88 €	40.061.468,88 €
<b>Summe:</b>		<b>50.506.422,98 €</b>	<b>50.575.972,98 €</b>



Der Anteil der Stadt an der KBS hat sich um 69.550,00 € erhöht. Ursache dafür ist, dass in 2016 städtische Grundstücke an die KBS zahlungsunwirksam übertragen und im Gegenzug die Anteile der Stadt an der KBS erhöht wurden.

**Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Anteile sind dazu bestimmt dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Die Stadt Sangerhausen ist an folgenden Unternehmen und Zweckverbänden beteiligt:

	<b>Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH	1,67%	500,00 €	500,00 €
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,05%	6.651,36 €	6.651,36 €
TZV Sangerhausen	50,00%	6.007.681,50 €	6.007.681,50 €
AZV Sangerhausen	50,00%	4.537.702,80 €	4.537.702,80 €
<b>Summe:</b>		<b>10.557.535,66 €</b>	<b>10.557.535,66 €</b>

Die Anteile haben sich im Jahr 2016 nicht verändert.

**Wertpapiere**

Bei Wertpapieren handelt es sich um reine Vermögensanlagen. Die Stadt Sangerhausen hält an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Aktien bzw. Gesellschaftsanteile:

<b>Name und Sitz</b>	<b>Anzahl der Aktien / Gesellschaftsanteile</b>	<b>Anschaffungskosten je Aktie</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Envia Mitteldeutsche Energie AG (1435)	223	429,70503571 €	95.824,22 €	95.824,22 €
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. BeteiligungsKG (1435)	659	429,70503571 €	283.175,62 €	283.175,62 €
<b>Summe:</b>			<b>378.999,84 €</b>	<b>378.999,84 €</b>

Der Bestand hat sich im Jahr 2015 nicht verändert. Darüber hinaus verfügt die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung über die nachfolgenden Kapitalmarktpapiere.

<b>Kapitalmarktpapiere beim Bund</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Bundesschatzbriefe (1420)	7.082,26 €	7.082,26 €



Mit der Gründung der Ursula W. Stiftung wurden aus dem Besitz der Erblasserin Bundes-schatzbriefe mit verschiedenen Laufzeiten und Vermögenswerten der Stiftung übertragen. Im Jahr 2016 hat sich der Bestand nicht verändert.

### Umlaufvermögen

Der Begriff „Umlaufvermögen“ ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden. Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Vorräte	42.199.404,33 €	47.313.074,17 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	867.987,52 €	872.489,63 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.476.842,74 €	1.874.910,89 €
Liquide Mittel	583.451,59 €	588.328,41 €
<b>Summe</b>	<b>47.127.686,18 €</b>	<b>50.648.803,10 €</b>

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 22,97 %. Nachfolgend wird auf die Zusammensetzung der Positionen eingegangen.

### Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Rohstoffe (1511)	5.244,00 €	3.864,00 €
Betriebsstoffe (1531)	13.792,30 €	21.795,71 €
Waren (1541)	25.769,72 €	25.512,76 €
Grundstücke in Entwicklung (1552)	42.109.131,14 €	47.211.977,38 €
Sonstige Vorräte (1591)	45.467,17 €	49.924,32 €
<b>Summe</b>	<b>42.199.404,33</b>	<b>47.313.074,17 €</b>

Die Vorräte, außer den Grundstücken in Entwicklung, sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen und wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten:

- Rohstoffe: Gehwegplatten
- Betriebsstoffe: u.a. Diesel, Streusalz, Split
- Waren: u.a. Verkehrszeichen, Büromaterial, Geschenke, Werbeartikel
- Sonstige Vorräte: u.a. Rosensubstrate, Flüssigseife, Toilettenpapier, vorläufige Reisepässe, Tierfutter

Die Bestände der Sachkonten 1511, 1531, 1541 und 1591 wurden bis auf das Büromaterial und die Verkehrszeichen zum 31.12.2016 im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.



Für das Büromaterial existiert eine Lagerbuchhaltung, so dass die Bestände jederzeit daraus ersichtlich sind. Für die Verkehrszeichen wurde, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, zum 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 keine Inventur durchgeführt. Nachträglich ist es nicht mehr möglich den Bestand zu ermitteln. Deshalb wird der Bestand per 31.12.2013 hierfür beibehalten. Die Vorräte, abgesehen von den Grundstücken in Entwicklung, haben an der Bilanzsumme insgesamt nur einen sehr geringen Anteil.

#### Grundstücke in Entwicklung

Der Bestand des Sachkontos 15520000 hat sich gegenüber dem 31.12.2015 um 5.102.846,24 € erhöht. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Stadtsanierung/Sangerhausen-Kernstadt	27.828.526,13 €	28.096.266,10 €
Städtebaulicher Denkmalschutz/Sangerhausen-Altstadtkern	12.441.305,79 €	15.619.350,44 €
Stadtsanierung/Ortskern-Wippra	146.711,47 €	151.736,12 €
Stadtsanierung/Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	0,00 €
Industriepark Mitteldeutschland (IPM) / Erweiterung Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“	475.718,81 €	3.344.624,72 €
<b>Summe</b>	<b>42.109.131,14 €</b>	<b>47.211.977,38 €</b>

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, beinhaltet das Sachkonto insbesondere die vier Programme im Rahmen der Stadtsanierung. Es werden die bis zum 31.12.2016 an die SALEG geleisteten Ausgaben für die Stadtsanierung (Kernstadt/Altstadt Sangerhausen und Ortskern/Ländlicher Raum Wippra) nachgewiesen. Diese wurden um die Anlagegüter bereinigt, die zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt Sangerhausen waren.

Das Programm „Wippra-Ländlicher Raum“ wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet. Deshalb erfolgten in 2016 Umbuchungen von der Anlagenummer 20001618 – Wippra-Ländlicher Raum auf die entsprechenden Sachkonten.

Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition den Grund und Boden für den „Industriepark Mitteldeutschland“ und seit 2015 auch den Grund und Boden für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“.

Der Bestand hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestands- veränderung
Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“	342.305,46 €	131.380,27 €	-210.925,19 €
IPM	133.413,35 €	3.213.244,45 €	+3.079.831,10 €

In der Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“ wurde im Jahr 2016 der größte Teil der Flächen an einen Investor verkauft. Der Besitzübergang erfolgte bereits im Mai 2016. Die Flächen waren zum großen Teil unvermessen. So entstanden nach dem Besitzübergang noch Vermessungskosten. Auch die Abwasserbeiträge wurden durch den Wasserverband erst nach dem Besitzübergang beschieden. Vermessungskosten und Abwasserbeiträge konnten daher anteilig nur noch den bei der Stadt verbliebenen Grundstücken zugeordnet werden. Die Vermessungskosten und die Abwasserbeiträge, die im Zusammenhang mit den verkauften Grundstücken entstanden sind, wurden im Ergebnishaushalt gebucht. Die bei der Stadt verbliebenen Flurstücke wurden entsprechend dem Vermessungsergebnis fortgeschrieben.



Ein erheblicher Zugang aus Ankäufen hat sich 2016 bei den Grundstücken für den IPM ergeben.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind Ansprüche, welche die Stadt Sangerhausen gegenüber externen Schuldern hat. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Forderungen werden inhaltlich unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Sie wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Mit dem Zahlungseingang erlischt die Forderung. Die Übersicht der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO Doppik beigefügt.

Die Forderungen wurden unter strenger Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem Nennwert bilanziert. Unter dem Nennwert wird z. B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Im Einzelfall wurde bei der Bewertung der Forderungen in der Bilanz der „objektive Wert“ einer Forderung ermittelt. Die Bewertung wurde nach Risikoklassen vorgenommen:

- Klassifizierung nach Risikoklassen (einwandfreie = einbringliche, zweifelhafte und un-einbringliche Forderungen),
- Auswertung nach Höhe der Forderungen
- Selektion der Altersstruktur bei zweifelhaften Forderungen

### **Einzelwertberichtigung**

Die zum Jahresabschluss bestehenden Forderungen wurden einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos bewertet. Es musste eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen erfolgen. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Alle Forderungen des Anlagevermögens wurden einzeln betrachtet und bewertet.
- Alle Forderungen des Umlaufvermögens mit einem Nennwert/Nominalwert von mehr als 10 T€ wurden gesondert betrachtet.
- Alle Forderungen, die gestundet und angemessen verzinst sind, wurden nicht gesondert bewertet.

Eine Wertberichtigung von 100% erfolgte für Forderungen von Schuldnern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, es sei denn, eine voraussichtliche Quote war bereits bekannt.

### **Pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung**

Alle verbleibenden Forderungen des Umlaufvermögens wurden nach folgendem Verfahren einzeln geprüft und in Abhängigkeit des Alters der Forderung berichtigt:

<b>Alter der Forderung</b>	<b>Abschlag auf die Forderung</b>
bis 1 Jahr	Kein Abschlag
bis 2 Jahre	25%
bis 3 Jahre	50%
bis 5 Jahre	75%
ab 6 Jahre	100%



Pauschalwertberichtigung

Alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen des Umlaufvermögens wurden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Die Forderungen (Nettowerte) wurden pauschal mit einem Satz von 1% wertberichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen.

	31.12.2015	31.12.2016
aus Dienstleistungen an Bund, Land, Gemeinden (16111700)	5.263,78 €	6.264,20 €
an private Unternehmen (16111770)	221.312,57 €	277.944,19 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (16112000)	-51.321,09 €	-57.161,27 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privaten Bereich (16112770)	-61.335,61 €	-61.786,06 €
<b>Summe</b>	<b>113.919,65 €</b>	<b>165.261,06 €</b>

Die wesentlichsten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2016 resultieren aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
12210100	43110000	24.264,33 €	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten
12240100	43210000	6.400,12 €	Benutzungsgebühren Tierheim
36510100	43210000	41.790,61 €	Benutzungsgebühren Kindertagesstätten
54100100	23210000	105.239,51 €	Straßenausbaubeiträge (Stundungen, Niederschlagungen)
54100100	23210000	44.437,17 €	Straßenausbaubeiträge W.-Rathenau-Straße
55310100	39120000	40.182,69 €	Benutzungsgebühren Friedhof

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2015	31.12.2016
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an Bund, Land, Gemeinden (16911700)	7.461,25 €	8.455,21 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16911750)	128,77 €	123,50 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an private Unternehmen (16911770)	2.230.660,50 €	2.220.604,75 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (169120000)	-719.138,57 €	-665.138,24 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (16912770)	-765.044,08 €	-856.816,65 €
<b>Summe</b>	<b>754.067,87 €</b>	<b>707.228,57 €</b>



Die wesentlichsten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2016 ergeben sich aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
11120100	45620000	231.036,25 €	Säumniszuschläge
12210100	45610000	68.544,21 €	Bußgelder
54100100	44830000	46.241,89 €	Erstattungen von Zweckverbänden
55210100	44880000	61.994,19 €	Erträge aus der Umlage des Beitrages an die Unterhaltungsverbände
61110100	40110000	15.625,30 €	Grundsteuer A
61110100	40120000	464.533,10 €	Grundsteuer B
61110100	40130000	1.208.806,31 €	Gewerbesteuer
61110100	40310000	40.623,62 €	Vergnügungssteuer
61110100	40320000	45.709,76 €	Hundesteuer
61110100	45620000	12.571,00 €	Säumniszuschläge

### Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde (z. B. Verkauf, Mieten, Pachten, Eintrittsgelder).

	31.12.2015	31.12.2016
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (17111700)	6.009,62 €	6.426,69 €
Privatrechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17111750)	51.559,50 €	50.996,44 €
Privatrechtliche Forderungen an private Unternehmen (17111770)	118.144,87 €	77.604,11 €
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (17112000)	-50.599,35 €	-41.185,28 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich (17112770)	-949,50 €	-949,50 €
<b>Summe</b>	<b>124.165,14 €</b>	<b>92.892,46 €</b>

Im Wesentlichen resultieren die privatrechtlichen Forderungen am 31.12.2016 aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
11170100	44610000	50.088,51 €	Gemeinderabatt Stadtwerke, Erstattungen für Bewirtschaftungskosten und dgl.
21110100	44610000	8.669,93 €	
36510100	44610000	6.479,88 €	
54511100	44610000	12.506,28 €	
57310100	44610000	9.663,78 €	



Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211000)	3.137.566,93 €	1.575.321,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17211750)	4.096,39 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (1711770)	146.070,43 €	145.679,30 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen (17212000)	-24.920,49 €	-28.910,86 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (17212770)	-2.644,33 €	-1.903,74 €
<b>Summe</b>	<b>3.260.168,93 €</b>	<b>1.690.186,06 €</b>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten zum 31.12.2016 im Wesentlichen Forderungen gegen

- die SALEG aus der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz - Kontostand der Stadt bei der SALEG (Fördermittel und sonstige Erträge im Rahmen der Stadtsanierung / des Denkmalschutzes, welche noch nicht verausgabt wurden) von 1.575.321,36 €
- Forderungszinsen aus Gewerbesteuern in Höhe von 98.670,59 €
- Forderungen aus Mieten und Pachten von 47.008,71 €

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a.

- zu veräußernder Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten
- antizipative Aktivposten

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sonstige Vermögensgegenstände (17910000)	92.508,67 €	91.832,37 €

Der Bestand beinhaltet ausschließlich den zum Verkauf bestimmten Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten. Dieser resultiert noch aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013. Ein Zugang wurde seither nicht gebucht. Der Bestand verändert sich lediglich durch jährliche Abgänge auf Grund von Veräußerungen.

Die Bestandsveränderung im Jahr 2016 ist auf den Verkauf von Teilflächen des Wohnblockes Glockborn 4a/b im Ortsteil Riestedt zurückzuführen.

Antizipative Aktivposten wurden nicht bilanziert.

### **Liquide Mittel**

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken sowie Schecks.

In den Sichteinlagen und sonstigen Einlagen sind nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport LSA vom August 2015 auch die nicht rechtsfähigen Stiftungen zu bilanzieren. Auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen (Ursula W. Stiftung, Sangerhäuser Bürgerstiftung, Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung) wird im Anhang nicht näher eingegangen. Die nicht rechtsfähigen Stiftungen sind grundsätzlich im Haushalt der Stadt zu führen, jedoch sind für diese gesonderte Jahresabschlüsse aufzustellen. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse für 2016 liegen vor. Sie enthalten alle erforderlichen Erläuterungen zur Entwicklung.



<b>Sichteinlagen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
bei Volksbanken (18111800)	258,89 €	6.635,60 €
bei DKB (18113600)	1.384,60 €	1.232,56 €
DKB Giro Ursula W. Stiftung (18115600)	20.459,43 €	6.938,59 €
DKB Giro Sangerhäuser Bürgerstiftung (18115800)	273,55 €	100,10 €
DKB Giro Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116000)	1.633,13 €	1.465,99 €
Sparkasse MSH Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116200)	3.413,64 €	3.927,04 €
<b>Summe</b>	<b>27.423,24 €</b>	<b>20.299,88 €</b>

<b>Sonstige Einlagen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sparkasse MSH Festgeld (182140000)	375.927,57 €	375.987,58 €
Grenke Bank AG Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215400)	4.000,00 €	4.000,00 €
Grenke Bank Festgeld Ursula W. Stiftung (18215400)	35.000,00 €	70.000,00 €
Deka Festgeld Ursula W. Stiftung (18215500)	48.000,00 €	24.000,00 €
DKB Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215900)	20.000,00 €	20.000,00 €
DKB Festgeld Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18216100)	73.100,78 €	73.100,78 €
<b>Summe</b>	<b>556.028,35 €</b>	<b>567.088,36 €</b>

<b>Bargeld</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Kassenbestand Barkasse	0,00 €	940,17 €

Die Sichteinlagen werden insgesamt mit 20.299,88 € ausgewiesen, wovon 12.431,72 € auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen und 7.868,16 € auf die Stadt entfallen. Über die Sichteinlagen kann jederzeit verfügt werden.

Die sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Der Bestand der sonstigen Einlagen am 31.12.2016 betrifft in Höhe von 191.100,78 € die nicht rechtsfähigen Stiftungen. Der verbleibende Bestand bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 375.987,58 € resultiert aus noch nicht geklärten Rückübertragungsansprüchen von Grundstücken.

Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Nennwert bilanziert. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2016 überein.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete oder Pacht.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
von Forderungen aus Zahlungsleistungen (1911)	20.730,24 €	21.044,75 €
von übrigen Forderungen (1919)	59.934,01 €	59.343,51 €
<b>Summe</b>	<b>80.664,25 €</b>	<b>80.388,26 €</b>



Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Mit Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 wurde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten rückwirkend zum 01.01.2013 erst ab einer Wertgrenze von 1.000 € gebildet werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten von Forderungen aus Zahlungsleistungen setzen sich insbesondere aus Dienstleistungen den IT-Bereich betreffend und Bildungsgutscheinen zusammen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen betreffen ausschließlich die Beamtenbesoldung.

## Passiva

### Eigenkapital

Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Stadt mit dauerhaftem Kapital, dass nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (20100000)	81.813.131,34 €	81.923.761,99 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.456.626,23 €	-1.456.626,23 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-74.963,97 €	-74.963,97 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.857.558,84 €	-1.857.558,84 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-2.046.326,53 €	-2.046.326,53 €
Jahresergebnis 2015/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.061.872,18 €	-1.061.872,18 €
Jahresergebnis 2015/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-924.819,52 €	-924.819,52 €
Jahresergebnis 2016/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)		-1.730.860,58 €
Jahresergebnis 2016/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)		-885.606,55 €
	<b>74.390.964,07 €</b>	<b>71.885.127,59 €</b>

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 folgendermaßen entwickelt:

<b>Anfangsbestand des Eigenkapitals zum 01.01.2013</b>	<b>78.703.553,25 €</b>
Erhöhung durch Bilanzberichtigungen 2013	+ 960.392,16 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2013	-1.456.626,23 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2013	-74.963,97 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2013</b>	<b>78.132.355,21 €</b>



Erhöhung durch Bilanzberichtigungen 2014	+2.196.817,00 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2014	-1.857.558,84 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2014	-2.046.326,53 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2014</b>	<b>76.425.286,84 €</b>
Verminderung um Bilanzberichtigungen 2015	-47.631,07 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2015	-1.061.872,18 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2015	-924.819,52 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>74.390.964,07 €</b>
Verminderung durch Bilanzberichtigungen 2016	-175.825,24 €
Erhöhung auf der Grundlage des Runderlasses vom 11.10.2018 aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen	286.455,89 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2016	-1.730.860,58 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2016	-885.606,55 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>71.885.127,59 €</b>

Im Jahr 2016 wurden der Stadt im Rahmen von Vereinbarungen zur Regulierung von Ortsdurchfahrten (Morungen, Horla, Gonna, Oberröblingen, Erfurter Straße) Flurstücke mit einem Ersatzwert von 142.112,10 € kassenunwirksam übertragen. Gemäß dem Runderlass vom 11.10.2018 zur Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung wurden diese direkt gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gebucht (Anlage 1b).

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurde im Falle der Zuordnung von Grundstücken nach dem VZOG noch nicht entsprechend dem vorgenannten Runderlass verfahren. Es wurden stattdessen sonstige Sonderposten passiviert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde dies korrigiert. Während die sonstigen Sonderposten dadurch um insgesamt 144.343,79 € vermindert wurden, erhöht sich nunmehr die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um diesen Betrag. Dem Anhang wurde unter der Anlage 1c eine Einzelaufstellung der erfolgten Umbuchungen beigelegt.

Der erneute Jahresfehlbetrag von insgesamt 2.616.467,13 € wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus und schmälert dies weiter. In den vergangenen Jahren wurden die Auswirkungen der Fehlbeträge teilweise noch durch die Erhöhungen aus Bilanzberichtigungen abgemildert. Letztendlich zeigt die Übersicht deutlich, dass das Eigenkapital auf Grund der enormen Fehlbeträge von Jahr zu Jahr geschmälert wird.

Gemäß § 24 Absatz 1 der KomHVO Doppik soll ein Fehlbetrag unverzüglich ausgeglichen werden. Kann der Jahresfehlbetrag nicht ausgeglichen werden, ist er vorzutragen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Ein Fehlbetrag kann mittels Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden.

Bereits in den Jahren 2013 bis 2015 waren Fehlbeträge entstanden. Auch in 2016 setzt sich dies nunmehr fort. Ein Ausgleich der Fehlbeträge 2013 bis 2016 durch Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ist nicht möglich, da seit Einführung der Doppik nie Überschüsse erwirtschaftet wurden. Die Fehlbeträge 2013 bis 2016 können nur auf neue Rechnung nach 2017 vorgetragen werden. Wann ein Ausgleich dieser Fehlbeträge erfolgen kann, ist nicht absehbar. Ab dem Jahr 2018 ff. ist nach den Haushaltsplänen zumindest nicht mehr mit neuen Fehlbeträgen zu rechnen.



Allerdings sind keine Überschüsse zu erwarten, die in einem absehbaren Zeitraum die Deckung der Fehlbeträge von 2013 bis 2016 (insgesamt 10.038.634,40 €) ermöglichen würden. Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wird noch einmal ein Fehlbetrag erwartet.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2016 auf 32,61% (31.12.2015 33,55 %).

### **Sonderposten**

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	36.597.220,86 €	36.053.469,54 €
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.341.571,25 €	3.154.678,06 €
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	45.811.091,46 €	45.988.671,57 €
Sonstige Sonderposten (2391)	661.139,77 €	536.612,41 €
<b>Summe</b>	<b>86.411.023,34 €</b>	<b>85.733.431,58 €</b>

38,89 % der Passiva am 31.12.2016 resultieren aus Sonderposten (31.12.2015 38,98 %).

Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die vorgenommene Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

### **Sonderposten aus Zuwendungen**

Der Sonderposten aus Zuwendungen enthält alle, bis zum Stichtag des Jahresabschlusses erhaltenen, Investitionszuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. Des Weiteren ist die Investitionszuweisung des Landes gemäß § 16 FAG LSA in diesem Sonderposten enthalten.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	36.597.220,86 €	36.053.469,54 €

Die Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Dies trifft auch auf die im Haushaltsjahr 2016 vom Land erhaltene Investitionszuweisung zu. Soweit geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter durch empfangene Zuwendungen finanziert wurden, wurden diese korrespondierend als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Folgende wesentliche Zugänge bzw. Aktivierungen waren hier im Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen:

- 100.000,00 € Zuwendung für Feuerwehrfahrzeug (LF 20)
- 179.448,13 € Zuwendung für Stadteingang (Europa-Rosarium)



- 54.590,60 € Zuwendung für Harz Freifunk (Sachsen-Anhalt-Tag)
- 49.351,68 € Zuwendung für Rosendatenbank von GRF-Stiftung
- 2.885,75 € Zuwendung für Graviermaschine (Europa-Rosarium)
- 1.843,31 € Zuwendung für Wordpress / SiteKiosk (Bergbaumuseum)

Die Stadt hat 2016 insgesamt eine Investitionszuweisung gemäß FAG in Höhe von 1.026.728,00 € erhalten. Daraus wurden folgende Maßnahmen finanziert und demzufolge Sonderposten aus Zuwendungen aktiviert:

- 256.618,69 € für Erwerb Feuerwehrfahrzeug (LF 20)
- 147.211,12 € für Städtebaulichen Denkmalschutz – hist. Stadtkern
- 622.898,19 € für Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des IPM

In Höhe von 176.792,03 € mussten 2016 Sonderposten in Abgang gebracht und damit aufgelöst werden, da diese Grundstücken im erweiterten Gewerbegebiet „An der Wasserschluft“ zugeordnet waren, die 2016 veräußert wurden.

Außerdem resultiert die Bestandsveränderung aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten von 2.658.189,10 €.

### **Sonderposten aus Beiträgen**

Nach § 6 Absatz 1 KAG LSA erheben Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes, für die erforderliche Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen, leitungsgebundenen Einrichtungen sowie Verkehrsanlagen von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8, denen durch die Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, nur Beiträge, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist und soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.341.571,25 €	3.154.678,06 €

Beiträge wurden in Höhe der Nominalwerte unter Berücksichtigung der Auflösung, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmen war, passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten aus Beiträgen enthält nur die Beiträge, die bis zum 31.12.2016 kassenwirksam geworden sind. Alle anderen Beiträge sind Bestandteil des Sonderpostens aus Anzahlungen. Dort werden sie anders als im Sonderposten Beiträge nicht aufgelöst. Am Ende eines jeden Jahres erfolgen Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe des Zahlungseingangs. So erfolgten auch im Haushaltsjahr 2016 Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe von 7.671,79 €. Es handelt sich dabei um Ratenzahler. In 2016 selbst wurden Straßenausbaubeiträge für die Walther-Rathenau-Straße erhoben, die aber eine Vorausleistung darstellen und demzufolge zunächst dem Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen zuzuordnen sind.

Weiterhin ergaben sich Abgänge aus der Auflösung der Sonderposten.

### **Sonderposten aus Anzahlungen**

Der Sonderposten aus Anzahlungen enthält sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.



	31.12.2015	31.12.2016
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	45.811.091,46 €	45.988.671,57 €

Ist ein bezuschusster Gegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis des Sonderpostens unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Herstellung (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt) erfolgt die Umbuchung des Sonderpostens von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Bestandserhöhung von 177.580,11 € zu verzeichnen.

Der Bestand am 31.12.2016 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2015	31.12.2016
Sangerhausen-Kernstadt	28.146.574,06 €	28.650.957,72 €
Sangerhausen-Altstadtkern	15.718.768,96 €	16.639.861,77 €
Stadtsanierung Ortskern-Wippra	151.352,48 €	151.854,53 €
Stadtsanierung Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	0,00 €

Hier ist insgesamt eine Bestandsminderung von 209.109,58 € eingetreten. Zu den einzelnen Programmen ist folgendes zu bemerken:

#### **Sangerhausen-Kernstadt**

Hier ist eine Bestandserhöhung von 504.383,66 € zu verzeichnen.

#### **Sangerhausen-Altstadtkern**

Im Jahr 2016 ist eine Bestandserhöhung von 921.092,81 € eingetreten. Der Bestand per 31.12.2015 enthielt bereits 462.585,18 € aus der Investitionspauschale 2015, welche als Eigenanteil an den Fördermitteln im Jahr 2016 eingesetzt wurden.

#### **Stadtsanierung Ortskern-Wippra**

Dieses Programm wurde zum 31.12.2017 endabgerechnet und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umbucht, so dass ab 2018 unter dem Sachkonto keine Ausweisung mehr erfolgt.

#### **Stadtsanierung Wippra-Ländlicher Raum**

Das Programm wurde zum 31.12.2015 endabgerechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgten Umbuchungen, so dass unter dem Sachkonto 23410000 zum 31.12.2016 kein Bestand mehr ausgewiesen wird.

Der Bestand des Sonderpostens aus Anzahlungen am 31.12.2016 beinhaltet weiterhin:

- 92.444,92 € Zuwendung für die nicht fertiggestellte Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“
- 710,00 € Spenden für Figur „Heilige Anna“
- 65.000,00 € Zuwendung für Neubau Hort Poetengang
- 60.604,14 € Straßenausbaubeiträge W.-Rathenau-Straße (2. Bauabschnitt)
- 117.600,00 € Zuwendung für Sanierung W.-Rathenau-Straße (2. Bauabschnitt)



- 6.722,51 € Zuwendung vom Landkreis für Stadteingang
- 22.304,69 € Zuwendung für Planung Straße Bornholz (Umbuchung von 23410000 Programm Wippra LR – Planung wurde im Rahmen des Programms Wippra Ortskern umgesetzt)
- 59.994,56 € Zuwendung für das Brandschutzkonzept Grundschule Goethe
- 23.230,04 € Zuwendung für Grundwasserfassung / Ableitung Kirchplatz, Brunnenschlösschen

Darüber hinaus enthält der Sonderposten aus Anzahlungen Straßenausbaubeiträge, die bisher nicht kassenwirksam geworden sind (insbesondere Ratenzahler, Stundungen).

Abgänge ergaben sich 2016 insbesondere aus der Aktivierung von

- 14.941,28 € für die Portierung und Wechsel Programmiersprache der Rosendatenbank
- 13.822,00 € für die Skateranlage
- 20.848,88 € für das Flurstück 2057-3-437
- 13.887,85 € für das Flurstück 2057-3-431
- 40.496,83 € für das Flurstück 2057-4-20/12
- 22.495,11 € für das Flurstück 2057-3-443
- 34.135,41 € für das Flurstück 2057-3-455
- 2.850,33 € für das Flurstück 2057-3-423
- 26.322,60 € für das Flurstück 2057-3-5/73
- 26.206,80 € für das Flurstück 2057-3-5/75
- 13.019,16 € für das Flurstück 2057-3-5/89
- 13.008,80 € für das Flurstück 2057-3-5/90
- 12.157,00 € für das Flurstück 2057-3-460
- 12.884,09 € für das Flurstück 2057-3-463
- 21.395,13 € Zaun Goetheschule

Die benannten Flurstücke betreffen das Gewerbegebiet „An der Wasserschluft“.

### **Sonstige Sonderposten**

Unter den sonstigen Sonderposten (Sachkonto 23910000) sind alle weiteren oben nicht aufgelisteten Sonderposten zusammen zu fassen. Hierzu zählen Sonderposten für aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen sowie das Vermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sonstige Sonderposten (2391)	661.139,77 €	536.612,41 €

Es ergibt sich in 2016 eine Bestandsminderung von 124.527,36 €.

Den größten Anteil an den sonstigen Sonderposten haben die nicht rechtsfähigen Stiftungen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sangerhäuser Bürgerstiftung	24.273,55 €	24.100,10 €
Ursula W. Stiftung	260.259,62 €	263.266,13 €
Anny-Bauer-Tierheimstiftung	78.147,55 €	78.259,40 €
<b>Summe</b>	<b>362.680,72 €</b>	<b>365.625,63 €</b>



Der Bestand der nicht rechtsfähigen Stiftungen hat sich um 2.944,91 € erhöht. Auf die Ursachen wird hier nicht näher eingegangen – siehe unter Punkt „Liquide Mittel“.

Die Sonderposten der Bürgerstiftung und der Ursula W. Stiftung entsprechen der Summe der Aktiva der beiden Stiftungen.

Im Falle der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung kommt zu dem Sonderposten auf der Passivseite noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 234,41 € (siehe auch unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Sachkonto 35110770) hinzu. Hier entspricht die Summe aus Sonderposten und Verbindlichkeit den Aktiva.

Den Sonderposten der Stiftungen und der Verbindlichkeit von insgesamt 365.860,04 € stehen folgende Aktiva gegenüber:

- 50.280,33 € Landwirtschaftliche Flächen
- 95.165,43 € Wald
- 7.082,26 € Bundesschatzbriefe
- 12.431,72 € Sichteinlagen
- 191.100,78 € Sonstige Einlagen
- 9.799,52 € Anzahlungen für Erwerb Grundstück „Am Angespänn“

Darüber hinaus resultieren die Zugänge aus Geldspenden, aber auch aus Sachspenden für Vermögensgegenstände, wie z. B.

- 585,00 € für Sammelposten Kindertagesstätte Löwenzahn
- 617,54 € für Sammelposten Kindertagesstätte Friedrich Fröbel
- 249,75 € für Sammelposten Kindertagesstätte Kinderland am Hasentor
- 195,50 € für Sammelposten Jugendclub OT Wippra
- 372,47 € für Sammelposten Wissenschaftliche Rosenforschung
- 1.156,50 € für Sammelposten Kindertagesstätte John-Schehr-Straße
- 809,00 € für Sammelposten Tierheim
- 1.611,00 € für Sammelposten Hort Poetengang
- 1.483,34 € für Sammelposten Bergbaumuseum
- 1.813,95 € für Sammelposten Hort Südwest
- 7.295,05 € für Sammelposten Europa-Rosarium
- 1.696,00 € für Sammelposten Grundschule Südwest
- 222,13 € für Sammelposten Kindertagesstätte OT Riestedt
- 47.000,00 € für Traktor John Deere
- 17.899,50 € für Skateranlage

Weiterhin wurden der Stadt im Jahr 2016 von der envia Straßenbeleuchtungsanlagen im Ortsteil Breitenbach mit einem Buchwert von insgesamt 23.116,12 € rückübertragen. Da dies zahlungsunwirksam erfolgte, wurde ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gebildet. Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung aus den Auflösungen.



## Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Da die Stadt Sangerhausen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalt ist, hat sie keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Darüber hinausgehende Versorgungsansprüche bestehen nicht.

### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Erstbewertung zum 01.01.2013 berücksichtigt wurden.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Übernahme von Mehrstunden (28110000)	2.356.281,86 €	1.400.871,43 €
für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (28210000)	538,39 €	127,45 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (28310000)	16.092,19 €	25.130,00 €
für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften (28910000)	415.389,33 €	411.596,25 €
<b>Summe</b>	<b>2.788.301,77 €</b>	<b>1.837.725,13 €</b>

Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich am 31.12.2016 auf 1.154.963,86 €, für Urlaub auf 53.341,43 €, für Mehrstunden auf 192.566,14 €.

Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2016 gegenüber 26 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2003 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019. Die Altersteilzeit wird bei 24 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt. Dabei folgt einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber mit vermindertem Lohn, eine Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn. Zum Stichtag 31.12.2016 befand sich kein Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 24 in der Freistellungsphase.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen betreffen eine Vorsteuerkorrektur zum Rosarium.

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren zum Bilanzstichtag betreffen 5 Gerichtsverfahren.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zum 31.12.2016 betreffen Finanzbeträge aus der Regulierung von Grundstücksangelegenheiten mit ungeklärtem Eigentümerstand oder Anspruchsberechtigten, Grundstücks-pachten und Entschädigungszahlungen.



### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden als Leistungsverpflichtungen der Kommune definiert, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Es handelt sich folglich um Schulden, die zum 31.12.2016 passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.734.901,89 €	29.141.381,13 €
Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	25.069.613,25 €	25.714.153,78 €
Lieferungen und Leistungen	352.509,93 €	423.480,65 €
Transferleistungen	10.173,88 €	3.624.638,96 €
Sonstige	160.063,42 €	201.353,09 €
<b>Summe</b>	<b>56.327.262,37 €</b>	<b>59.105.007,61 €</b>

Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2016 26,81% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2015 waren es noch 25,41%. Nachfolgend wird detailliert auf die Ursachen eingegangen, die zu der Bestandserhöhung von 2.777.745,24 € geführt haben.

### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu zahlen sind. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Kreditinstituten - Sparkasse, Commerzbank, Investitionsbank (3217)	30.734.901,89 €	29.141.381,13 €

Im Jahr 2016 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Bestandsveränderung ergibt sich daher allein aus der geleisteten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.593.520,76 €. Detaillierte Angaben zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind kurzfristige Verbindlichkeiten zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Sparkasse Mansfeld Südharz (3317)	25.069.613,25 €	25.714.153,78 €

Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelte die desolante Haushaltslage wieder.

Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. In den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 stieg der Bestand stetig weiter an. Die Auszahlungen überstiegen in jedem Jahr bei Weitem die Einzahlungen. Dies war auch im Jahr 2016 der Fall. Es kam nunmehr zu einem erneuten Anstieg von 644.540,53 €.



Dabei kann man nicht außer Acht lassen, dass am 31.12.2016 erstmals Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von 3.596.513 € aus der Kreisumlage bestanden. Auf Grund der Haushaltsslage und der maximal möglichen Inanspruchnahme des Liquiditätskredits im Jahr 2016 war es der Stadt unmöglich, die Kreisumlage fristgemäß zu zahlen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte den in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Höchstbetrag des Liquiditätskredites von 30.924.500 € nicht genehmigt. Um die Kreisumlage fristgemäß bezahlen zu können, hätte das städtische Konto um weitere 3.596.513 € überzogen werden müssen. Damit hätten sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 31.12.2016 auf 29.310.666,78 € belaufen. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr	Rückstand aus der Zahlung der Kreisumlage
31.12.2006	8.292.990,65 €		
31.12.2007	5.018.971,18 €	-3.274.019,47 €	
31.12.2008	8.054.666,11 €	+3.035.694,93 €	
31.12.2009	10.531.807,40 €	+2.477.141,29 €	
31.12.2010	12.877.173,45 €	+2.345.366,05 €	
31.12.2011	15.510.536,90 €	+2.633.363,45 €	
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €	
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €	
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €	
31.12.2015	25.069.613,25 €	+3.223.926,82 €	
31.12.2016	25.714.153,78 €	+644.540,53 €	3.596.513,00 €

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.247.700 €	37.290.668,16 €	+1.042.968,16 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.509.000 €	35.822.221,68 €	-4.686.778,32 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.261.300 €</b>	<b>+1.468.446,48 €</b>	<b>+5.729.746,48 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.477.900 €	4.985.579,65 €	-3.492.320,35 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.477.900 €	5.578.694,81 €	-2.899.205,19 €
<b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>-593.115,16 €</b>	<b>-593.115,16 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.593.600 €	1.593.520,76 €	-79,24 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0 €	644.540,53 €	+644.540,53 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.593.600 €</b>	<b>-948.980,23 €</b>	<b>-644.619,77 €</b>

Nach der Übersicht würde der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (1.468.446,48 €) die ordentliche Tilgung der Kredite (1.593.520,76 €) bis auf 125.074,28 € decken.



Dabei darf man aber die Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage von 3.596.513,00 € nicht vergessen. Wäre die Kreisumlage gesetzeskonform in 2016 gezahlt worden, hätte dies einen negativen Saldo von 2.128.066,52 € zur Folge gehabt, so dass die Tilgung bei Weitem nicht erwirtschaftet worden wäre. Letztendlich wirkt sich die nicht gezahlte Kreisumlage nunmehr negativ auf die Finanzrechnungen der Folgejahre aus. Hinzu kommt, dass sich 2016 ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 593.115,16 € ergibt, das heißt, es wurden mehr Auszahlungen für Investitionen getätigt, als Einzahlungen für Investitionen zu verzeichnen waren. Somit kam es 2016 wiederum zu einer Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, da sie letztendlich daraus bezahlt wurden.

Der Haushalt der Stadt konnte seit dem Jahr 2001 nicht mehr ausgeglichen werden. Bis zum Jahr 2015 war die Stadt trotzdem stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen, wenn auch nur durch die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites, nachzukommen. Im Jahr 2016 war die Stadt erstmalig trotz dem enormen Liquiditätskreditrahmen nicht mehr in der Lage den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dabei lag der durch die Kommunalaufsichtsbehörde geduldete bzw. genehmigte Liquiditätskredit bereits weit über der Genehmigungsfreigrenze von 7.249.540 €.

11,66% der Aktiva werden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 aus dem Liquiditätskredit finanziert (31.12.2015 11,31%). Dieser Anteil ist enorm und äußerst bedenklich. Unter Berücksichtigung der Zahlungsrückstände würde sich sogar ein Anteil von 13,3% ergeben. Der hohe Bestand der Liquiditätskredite stellt auch hinsichtlich der Zinsen ein Risiko dar. Sollten die Zinsen wieder steigen, können der Stadt erhebliche Zinsaufwendungen entstehen, welche die Haushaltslage weiter verschärfen. Ziel muss es sein, den Bestand der Liquiditätskredite mindestens unter die Genehmigungsfreigrenze zu senken.

#### **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften zählen laut Kontenrahmen Bürgschaften und Gewährverträge. Derartige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass darauf nicht näher einzugehen ist.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht., z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.



	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (35110000)	53.893,93 €	42.272,01 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (35110700)	11.254,66 €	23.320,73 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen (35110750)	76.612,86 €	97.696,53 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an private Unternehmen (35110770)*	210.748,48 €	259.918,38 €
<b>Summe</b>	<b>352.509,93 €</b>	<b>423.480,65 €</b>

\*Hier sind im Bestand am 31.12.2016 in Höhe von 234,41 € Verbindlichkeiten der Anny-Bauer-Tierheimstiftung enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3511) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Stichtag 31.12.2016 offenen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Diese setzen sich aus vielen Beträgen zusammen. Die Leistungen wurden 2016 erbracht und sind daher periodengerecht dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnen. So gingen z. B. die Rechnungen bzw. Jahresendabrechnungen für Energie und Gas erst 2017 ein. Dadurch kommt es zur Ausweisung von Verbindlichkeiten.

#### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Umlagen stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (36110000)	646,88 €	124,27 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (36110700)	0,00 €	3.596.513,00 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00 €	4.700,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen (36110770)	9.527,00 €	23.301,69 €
<b>Summe</b>	<b>10.173,88 €</b>	<b>3.624.638,96 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (3611) sind einzeln, durch Offene-Posten-Listen, nachgewiesen und mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2016 offenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 3.624.638,96 € bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 124,27 € resultieren aus Wohngeld.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen ausschließlich die rückständige Kreisumlage.



Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen beinhalten im Wesentlichen

- den Zuschuss für die Tilgung und die Zinsen an die Kinderland 2000 GmbH von 9.450,00 €,
- die Umlage an den Wasserverband „Südharz“ von 12.293,69 €,
- den Zuschuss an den Geschichtsverein von 1.400,00 €,

welche am 31.12.2016 noch nicht ausgezahlt waren.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
gegenüber der Steuerverwaltung – Rosarium (379100021)	-2.057,30 €	-779,86 €
gegenüber privaten Unternehmen (37930770)	26.071,42 €	29.255,38 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten (37990000)	136.049,30 €	172.877,57 €
<b>Summe</b>	<b>160.063,42 €</b>	<b>201.353,09 €</b>

Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung bestehen nur für das Rosarium. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 37930770 handelt es sich um Aufwandsentschädigungen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Bildungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst (86.031,11 €), nicht verbrauchten Spenden (4.266,00 €), ungeklärten Erträgen/Einzahlungen (78.157,66 €), Fundsachen (674,15 €), Vollstreckungsersuchen (958,55 €) und den an die SALEG abzuführenden Parkgebühren Marktsüdseite (2.181,60 €).

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen (39110000)	67.158,77 €	80.816,44 €
aus Zahlungsleistungen Friedhofgebühren (39120000)	1.716.214,53 €	1.810.642,64 €
<b>Summe</b>	<b>1.783.373,30 €</b>	<b>1.891.459,08 €</b>

Das Sachkonto 39110000 beinhaltet insbesondere Überzahlungen.

## **4. Sonstige Angaben**

**Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Altschuldenverbindlichkeiten – Städtische Wohnungsbau-gesellschaft mbH	11.036,3 T€	10.756,4 T€



Die Haftungsverhältnisse schmelzen entsprechend der Tilgung der Darlehen ab. Hinweise auf drohende oder bestehende Inanspruchnahme der Stadt Sangerhausen, die zu bilanzieren wären, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### Personalbestand

Im Haushaltsjahr 2016 waren, inklusive der in Altersteilzeit beschäftigten Mitarbeiter, im Durchschnitt 16,33 VbE für Beamte, 353,69 VbE für Beschäftigte und 20,52 Stellen für Bundesfreiwillige vorgesehen.

Davon waren nur allein in der Verwaltung 127,61 VbE und im Bereich der Kindertagesstätten 123,29 VbE beschäftigt.

### Betrachtungen zur Entwicklung der Vermögenslage seit Einführung der Doppik

Die haushaltsrechtlichen Regelungen fordern, das Eigenkapital und damit das Vermögen zu erhalten. Insbesondere sind die Vermögensgegenstände nach § 112 Absatz 2 des KVG LSA pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen.

Seit nunmehr 4 Jahren erfolgt die Haushaltsführung der Stadt Sangerhausen nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“. An dieser Stelle erscheint es notwendig die Entwicklung in diesem Zeitraum einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt einen vollständigen Überblick über ihren Vermögensbestand und ihre Vermögensstruktur. Unter kameralen Bedingungen wären Betrachtungen in dieser Form nur teilweise möglich gewesen. Die nachfolgenden Übersichten zeigen zunächst die Entwicklung der Aktiva und Passiva in den Jahren 2013 bis 2016 in Kurzform.

Aktiva	01.01. 2013	2013	2014	2015	2016
	In T€				
Immaterielles Vermögen	6.155	5.779	5.415	5.003	4.609
Sachanlagevermögen	111.063	110.208	111.786	108.039	103.595
Finanzanlagevermögen	57.408	59.792	61.495	61.450	61.520
Umlaufvermögen	44.818	45.521	46.354	47.128	50.649
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	75	84	75	81	80
Summe	219.519	221.384	225.125	221.701	220.453

Passiva	01.01. 2013	2013	2014	2015	2016
	In T€				
Eigenkapital	78.704	78.132	76.425	74.391	71.885
Sonderposten	85.957	86.374	86.100	86.411	85.733
Rückstellungen	9.459	7.382	5.522	2.788	1.838
Verbindlichkeiten	43.834	47.858	55.324	56.327	59.105
<i>Davon Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite (2016 einschl. Rückstand aus Zahlung der Kreisumlage)</i>	<i>38.087</i>	<i>47.114</i>	<i>54.159</i>	<i>55.805</i>	<i>58.452</i>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.565	1.638	1.754	1.783	1.891
Summe	219.519	221.384	225.125	221.700	220.452

In diesem Zeitraum wurden noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz, vorgenommen. Diese Korrekturen führten saldiert (Zugänge abzüglich Abgänge)



- 2013 zu einer Erhöhung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 960.392,16 €
- 2014 zu einer Erhöhung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 2.196.817,00 €
- 2015 zu einer Minderung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 47.631,07 €
- 2016 zu einer Minderung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 175.825,24 €.

Somit haben diese Korrekturen zumindest in 2013 und 2014 erheblich die Bilanzsumme beeinflusst. Ab dem Jahr 2017 sind derartige Korrekturen nicht mehr zulässig.

Das immaterielle Vermögen ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 um 1.546 T€, das Sachanlagevermögen um 7.468 T€ gesunken. Besonders drastisch ist der Bestandsrückgang bei baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, die Bestandteil des Sachanlagevermögens sind. Hier ist seit der Eröffnungsbilanz der Bestand von 49.471 T€ um 15.247 T€ auf 34.224 T€ gesunken. Dieser Trend wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand in der Zukunft fortsetzen.

Ursache dafür ist letztendlich die desolante Haushaltslage. Die jährlichen Abgänge aus den Abschreibungen können durch Zugänge aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht ausgeglichen werden. Dies wirkt sich negativ auf die Bilanz aus und wird dazu führen, dass das Vermögen weiter sinkt, wenn dem nicht entgegen gesteuert wird.

Problematisch ist, dass die Stadt, abgesehen von der Investitionspauschale und Zuwendungen Dritter, keine bzw. nur in äußerst geringem Umfang (Verkaufserlöse) Mittel zur Finanzierung von Investitionen aufbringen kann. Die weitere Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen kann nur dann erfolgen, wenn die Stadt den Schuldendienst dafür aufbringen kann. Die Stadt ist aber schon allein für die vorhandenen Kreditverpflichtungen seit vielen Jahren nicht in der Lage den Schuldendienst aufzubringen.

Im Zeitraum 2013 bis 2016 konnte der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden mit der Folge, dass nicht einmal die planmäßigen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Dies wäre aber nötig. Gleichzeitig müsste die Finanzrechnung im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung ausweisen, damit diese tatsächlich erwirtschaftet wird. Dies war bis 2016 nicht der Fall. Grundsätzlich sollte die Ergebnisrechnung nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen, sondern auch Gewinne. Genau so sollte der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung der Kredite übersteigen. Angesichts der enormen Fehlbeträge der vergangenen Jahre ist die Stadt gezwungen, falls sie im Ergebnishaushalt Gewinne erwirtschaftet, diese zur Deckung der Fehlbeträge einzusetzen. Außerdem muss der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, soweit die Höhe dessen es überhaupt zulässt, zur Verminderung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites eingesetzt werden. Damit werden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Somit werden auf längere Sicht keine oder kaum Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sein.

Angesichts der Höhe der Fehlbeträge wird die Stadt nicht in der Lage sein, diese aus eigener Kraft vollständig abzudecken. Selbst wenn der Stadt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe der maximal möglichen 90% gewährt werden, wird es schwierig die verbleibenden 10% aus Gewinnen bzw. dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzudecken.

Die Bestandserhöhungen beim Finanzanlagevermögen sind das Ergebnis von Bilanzkorrekturen.



Das Umlaufvermögen beinhaltet insbesondere die Stadtsanierungsprogramme und Grundstücke in Entwicklung (IPM, Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluft“). Hier kam es zu einer Bestandserhöhung von 5.831 T€.

Das Eigenkapital ist im o.g. Zeitraum um 6.819 T€ gesunken. Das Eigenkapital wurde insgesamt um Verluste des Ergebnishaushaltes von 10.039 T€ geschmälert. Weiterhin wirken sich hier die Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus, die im Saldo zu einer Mehrung des Eigenkapitals geführt haben. Hinzu kommt, dass der Stadt zahlungsunwirksam Grundstücke nach VZOG übertragen wurden. In diesen Fällen wurde in Höhe des Buchwertes der Grundstücke die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz erhöht. Es ist nicht absehbar, wann die Verluste in Höhe von 10.039 T€ ausgeglichen und das Eigenkapital wieder gemäß gesetzlichen Vorschriften entsprechend erhöht wird.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt war schon seit dem Jahr 2001 nicht mehr gegeben. Dieses Problem setzt sich auch im Betrachtungszeitraum fort. Die Stadt hat in jedem Jahr mehr Auszahlungen getätigt, als ihr zur Deckung Einzahlungen zur Verfügung standen, was seinen Niederschlag im enormen Bestand der Liquiditätskredite wiederfindet. Die Stadt ist auf Grund der Haushaltslage nicht imstande ihr Vermögen zu erhalten, wie es gesetzlich verlangt wird. Der im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz berücksichtigte Instandhaltungsrückstand konnte auch im Zeitraum 2013 bis 2016 nicht aufgeholt werden. Dies würde den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt noch deutlich steigern. Insofern kommt die Stadt der Verpflichtung nach § 112 Absatz 2 des KVG nicht nach.

Ziel muss es zunächst sein, die Verluste dieser Jahre schnellstmöglich durch Gewinne auszugleichen und damit das Eigenkapital wieder zu erhöhen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten und Liquiditätskrediten sind im Zeitraum 2013 bis 2016 um 20.365 T€ gestiegen. Diese Erhöhung bzw. der Bestand überhaupt ist enorm. Ziel muss es daher auch sein, die Verschuldung abzubauen. Der Anteil der Aktiva, welche aus Krediten und Liquiditätskrediten finanziert werden, ist mit 24,87% sehr hoch.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die Vermögenslage der Stadt Sangerhausen im Zeitraum 2013 bis 2016 deutlich verschlechtert hat.

  
Sven Strauß  
Oberbürgermeister

  
Janine Wunder  
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 25.05.2021